



Art. 1 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Absatz 1: Sofern nicht schriftlich ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden, sind diese AGB integrierter Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen zwischen dem Schweizer Institut für Rettungsmedizin AG (im Weiteren SIRMED genannt) und seinen Kunden und gelten insbesondere für alle Teilnahmen an Seminaren und für Aufträge an SIRMED. Teilnehmer an Seminaren und Auftraggeber bestätigen mit jeder Anmeldung bzw. Auftragserteilung, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben.

Absatz 2: Diese Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der SIRMED, ausgeschlossen sind die Grundausbildung zum dipl. Rettungssanitäter sowie der strukturierte Lehrgang zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung zum Transportsanitäter. Für diese Berufsausbildungen gelten eigenständige Vertragswerke.

Art. 2 Vertragspartner

Die vertragliche Partnerschaft besteht

- a) - bei Teilnahme an Seminaren aus dem Jahresprogramm - zwischen Teilnehmern der Bildungsangebote und SIRMED. Als Teilnehmer gelten natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie juristische Personen. Bei Seminarteilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt als Vertragspartner die für den Seminarteilnehmer erziehungsberechtigte Person.
- b) zwischen Auftraggebern offerierter Bildungsangebote (i.d.R. Seminare) und SIRMED. Als Vertragspartner für offerierte Seminarangebote gilt der Adressat der Offerte.

Art. 3 Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Seminar gilt als Bestellung. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch SIRMED gilt der Vertrag als geschlossen und die Anmeldung ist verbindlich.

Offerierte Bildungsangebote werden durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt. Mit dieser Bestätigung der Offerte durch den Auftraggeber gilt der Vertrag als geschlossen und der Auftrag ist verbindlich.

Art. 4 Anmeldung

Anmeldungen für Seminare müssen schriftlich oder per e-mail erfolgen. Die Anmeldungen werden nach Datum (postalisch nach Poststempel) berücksichtigt.

Art. 5 Preise

Alle Preise sind entweder im Jahresprogramm oder in individuellen Offerten in Schweizer Franken ausgewiesen. Bildungsleistungen sind gem. Art. 21 MWStG von Mehrwertsteuer befreit. Nebenleistungen wie Verpflegung können mehrwertsteuerpflichtig sein.

Art. 6 Durchführung

Bei sämtlichen Seminaren ist eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl definiert. SIRMED behält sich das Recht vor, Veranstaltungen mit zu geringer Teilnehmerzahl bis 10 Tage vor Seminartermin ohne Verpflichtung gegenüber den Teilnehmern zu annullieren. Bei einer Annullation durch SIRMED werden bereits einbezahlte Seminargelder ohne jegliche zusätzliche Verpflichtungen innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet.

Art. 7 Zahlungskonditionen

Die Seminargebühren müssen vor Seminarbeginn auf das Konto der SIRMED einbezahlt sein. Bei kurzfristigen Anmeldungen erfolgt eine Barzahlung im Schulsekretariat. Teilnehmer, welche die Zahlungskonditionen nicht einhalten, können vom Seminar ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtung gegenüber der SIRMED bleibt dadurch bestehen.



Art. 8 Rücktritt / Annullierung

Ein gewünschter bzw. notwendig gewordenen Rücktritt muss so schnell wie möglich schriftlich an SIRMED gemeldet werden. Ein Rücktritt bis 22 Tage vor Seminarbeginn kann ohne Kostenfolge der Teilnehmer erfolgen. Ab dem 21. Tag vor Seminarbeginn hat SIRMED das Recht auf folgende Annullationsgebühren:

Rücktrittszeitpunkt:	Annullationsgebühr
Ab 21 - 15 Tage vor Seminarbeginn	30% des Rechnungsbetrages
Ab 14 - 8 Tage vor Seminarbeginn	50% des Rechnungsbetrages
Ab 7 - 1 Tag vor Seminarbeginn	80% des Rechnungsbetrages
Abmeldung Kurstag / Nicht erscheinen	100% des Rechnungsbetrages

Dem Teilnehmer werden keine Annullationsgebühren in Rechnung gestellt, wenn er einen Ersatzteilnehmer vermitteln kann, der die ausgewiesenen Zulassungsbedingungen erfüllt.

Bei Abwesenheiten, resp. Rücktritt durch Krankheit und/oder Unfall, besteht die Möglichkeit, das Seminar oder verpasste Teile zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Für diese Variante wird ein ärztliches Attest, welches schnellstmöglich der SIRMED eingereicht werden muss, vorausgesetzt.

Nichtinanspruchnahme einzelner Seminarteile führt nicht zu einer Ermässigung des Rechnungsbetrages.

Art. 9 Versicherung

Der Abschluss von Versicherungen ist alleinige Sache des Seminarteilnehmers bzw. Auftraggebers. SIRMED übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Diebstahl, Verlust von Gegenständen usw.

Art. 10 Seminarinhalt / Ausbilder

SIRMED behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen in Bezug auf den Stoffinhalt und den Referenten vorzunehmen.

Art. 11 Absenzenregelung

Für eine formelle Bestätigung über die Teilnahme an einem Seminar sind 90 % der Seminarzeit zu besuchen. Darüber hinaus kann der Seminarleiter Seminarinhalte definieren, die unabhängig von der 90%-Regelung für den Erhalt einer Bestätigung besucht werden müssen.

Art. 12 Preisänderungen

Preisänderungen, spezielle Konditionen usw. bleiben der Geschäftsleitung der SIRMED vorbehalten. Bei einer Seminarpreiserhöhung von über 10% können Teilnehmer ohne Kostenfolge aus dem Vertrag ausscheiden.

Art. 13 Nebenabreden

Eventuelle Nebenabreden bedürfen zwingend der Schriftform.

Art. 14 Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit SIRMED gilt Schweizer Recht, eingeschlossen sind auch Teilnehmer aus dem Ausland. Gerichtsstand ist Nottwil, Kt. Luzern, Schweiz.